

Antrag

der AfD-Fraktion

Nur zwei! - Nein zum „Selbstbestimmungsgesetz“ der Bundesregierung

Der Landtag stellt fest:

1. Die Geschlechtlichkeit eines Menschen ergibt sich aufgrund biologischer Fakten, nicht aufgrund von Sozialisation oder Sprechakten. Ein Mann wird durch einfachen Sprechakt nicht zur Frau, eine Frau wird durch einfachen Sprechakt nicht zum Mann. Die Geschlechtlichkeit ergibt sich nicht aufgrund eines emotionalen Gefühlszustandes.
2. Es ist notwendig, dass gesonderte Schutzräume bzw. Bereiche für Frauen existieren, z. B. bei Umkleiden, Parkplätzen, Gefängnissen oder im Sport, und Frauen hierauf exklusiven Anspruch haben.
3. Die Toleranz z. B. gegenüber transgeschlechtlichen Personen im Alltag wie im persönlichen Gespräch wird nicht eingeschränkt, wenn sich der Zugang zu Frauenschutzräumen an den biologischen Realitäten orientiert, biologischen Männern der Zugang im Regelfall also verwehrt wird. Ebenso wird sich als transgeschlechtlich identifizierenden Personen hierdurch nicht ihre Existenz abgesprochen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere im Rahmen der zu erarbeitenden Stellungnahme im Bundesrat, dafür einzusetzen, dass das geplante Selbstbestimmungsgesetz der Bundesregierung nicht umgesetzt wird.
2. im Falle der Unmöglichkeit der kompletten Verhinderung des geplanten Selbstbestimmungsgesetzes der Bundesregierung sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, insbesondere im Rahmen der zu erarbeitenden Stellungnahme im Bundesrat, dafür einzusetzen, dass zumindest
 - § 6 Absatz 2 des Gesetzentwurfs dahingehend geändert wird, dass im Hinblick auf gesonderte Frauenschutzräume wie z. B. Umkleidekabinen der exklusive Zugang für biologische Frauen zu diesen Räumen nicht vom Gutdünken der jeweiligen Eigentümer oder Besitzer abhängig ist. Ziel ist, dass der regelhafte Zugang von biologischen Männern zu explizit für Frauen ausgewiesenen Räumen unter allen Umständen verhindert wird.

- § 6 Absatz 3 des Gesetzentwurfs dahingehend geändert wird, dass verhindert wird, dass (große) Sportverbände sich dafür entscheiden können, biologischen Männern den Zugang zum eigentlich exklusiven Frauensport zu gewähren, also ebendiesen abzuschaffen.
- § 13 des Gesetzentwurfs bezüglich des Offenbarungsverbots und insbesondere § 14 bezüglich der Verhängung von massiven Geldstrafen (bis zu 10 000 Euro) bei einem Verstoß gegen das Offenbarungsverbot gestrichen werden.

Begründung:

Das geplante Selbstbestimmungsgesetz der Bundesregierung stellt eine massive Bedrohung für Frauen dar. Die Erfahrungen aus anderen Ländern in diesem Bereich sind verheerend. So wurde im vergangenen Jahr z. B. ein Fall aus den USA bekannt, in dem ein wegen Totschlags verurteilter biologischer Mann, der von sich behauptete, eine Frau zu sein, im Frauengefängnis zwei Frauen schwängerte.¹ In Schottland kam ein Vergewaltiger zumindest anfangs in ein Frauengefängnis, was erst nach intensiven Protesten zurückgenommen wurde.² Besonders skurril mutet an, wenn biologische Männer im Frauensport antreten. Da Männer durchschnittlich deutlich mehr Muskelmasse und Körperkraft besitzen als Frauen, haben biologische Männer im Frauensport in den meisten Sportarten einen ungerechten Vorteil. Deshalb wurde diese Praxis auch weltweit von verschiedenen Sportlern massiv kritisiert.³ In Florida wurde die Teilnahme von Jungs am Mädchensport in der Schule im Jahr 2021 verboten.⁴ Auch der US-amerikanische Kraftsportverband USA Powerlifting hat Transgender-Athleten bereits im Jahr 2019 von Frauenwettkämpfen ausgeschlossen.⁵ Berichte von benachteiligten Sportlerinnen, wie z. B. im Rahmen der im vergangenen Jahr erschienenen US-amerikanischen Dokumentation „What is a woman?“, die ihre Ziele in ihrer Leidenschaft aufgrund von gegen sie antretenden biologischen Männern nicht erreichen können, die mit diesen Männern duschen müssen und daran nicht einmal Kritik üben dürfen, sind empörend.⁶ Es existieren sogar schon Berichte über sexuelle Übergriffe auf Frauen und Mädchen in Umkleiden oder Toiletten durch biologische Männer, die vorgaben, sie seien Frauen.⁷

¹ Vgl. „Trans Frau schwängert zwei Mitgefangene in US-Haftanstalt“, in: <https://www.berliner-zeitung.de/news/justiz-gender-transfrau-demi-m-schwaengert-zwei-mitgefangene-in-us-haftanstalt-new-jersey-li.248112> (19.07.2022), abgerufen am 25.05.2023.

² Vgl. „Zunächst war sie im Frauengefängnis! Transfrau zu 8 Jahren Haft verurteilt“, in: https://www.focus.de/panorama/2-vergewaltigungen-vor-geschlechtsanpassung-zunaechst-musste-sie-ins-frauengefaengnis-transfrau-zu-8-jahren-haft-verurteilt_id_187076073.html (28.02.2023), abgerufen am 25.05.2023.

³ Vgl. „Navratilova gegen Transgender-Athleten im Frauensport“, in: <https://jungfreiheit.de/kultur/2019/navratilova-gegen-transgender-athleten-im-frauensport/> (19.02.2019), abgerufen am 25.05.2023; „Ungarische Schwimmerin wettet gegen Transfrauen im Profisport“, in: <https://jungfreiheit.de/kultur/gesellschaft/2022/schwimmerin-lia-thomas/> (21.03.2022), abgerufen am 25.05.2023.

⁴ Vgl. „Florida verbietet Transgender-Mädchen Teilnahme an Mädchen-Schulsport“, in: <https://jungfreiheit.de/politik/ausland/2021/florida-transgender-sport/> (02.06.2021), abgerufen am 25.05.2023.

⁵ Vgl. „US-Kraftsportverband schließt Transgender-Athleten aus“, in: <https://jungfreiheit.de/politik/ausland/2019/us-kraftsportverband-schliesst-transgender-athleten-aus/> (06.02.2019), abgerufen am 25.05.2023.

⁶ Vgl. „What Is A Woman? - Matt Walsh“, in: <https://archive.org/details/the-truth-about-what-is-a-woman-matt-walsh-2022> (08.06.2022), abgerufen am 25.05.2023.

⁷ Vgl. „Transgender sexual assault claims at Brevard Public Schools could bring new state rules“, in: <https://eu.floridatoday.com/story/news/education/2022/08/19/transgender-sexual-assault-report-bathroom-brevard-randy-fine-fdoe-could-bring-new-state-rules/10356216002/>, abgerufen am 25.05.2023.

Auch dies zeigt die Probleme und Gefährdungen, die es mit sich bringt, wenn man die Definition des juristischen Geschlechtes an der schlichten Selbstdeklaration festmacht anstatt an biologischen Realitäten und so Männern den Zutritt zu Frauenschutzräumen stark vereinfacht. Außerdem werden bei einer Umsetzung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung Probleme bei der Verfolgung von Schuldnern befürchtet.⁸ Des Weiteren würde das Gesetz Streit im Rahmen der Vergabe von Frauenquotenplätzen provozieren, wie er z. B. sogar schon bei Bündnis 90/Die Grünen vorkam.⁹ Darüber hinaus besteht durch das mit bis zu 10 000 Euro strafbewehrte Offenbarungsverbot die Gefahr, dass Meinungsäußerungen kriminalisiert und Diskussionen unterbunden werden. Die Androhung von derartig hohen Geldstrafen bei diesem Thema mutet wie die autoritäre Durchsetzung von hochumstrittenen Ideen an. Dabei wäre dies gar nicht notwendig, um Transgender-Personen vor aggressivem „Misgendern“ und „Deadnaming“, das in Mobbing ausartet, zu beschützen, denn wie die Bundesregierung selbst zugibt, wäre Derartiges auch bereits im Rahmen der bestehenden Rechtslage verfolgbar.¹⁰

Angesichts solch vielfältiger Probleme und Gefahren, welche ein offizieller Geschlechtswechsel per schlichter Selbstdeklaration mit sich bringen würde, sind diese massiven Nachteile dringend mit den „Vorteilen“ einer solchen Regelung abzuwägen. Diese bestünden lediglich darin, einem mikroskopisch kleinen Anteil der Gesamtbevölkerung (welchen echte Betroffene lediglich darstellen) die Notwendigkeit eines medizinisch-psychologischen Nachweises bzw. diesbezügliche operative Eingriffe zu ersparen, wenn sie ihr Geschlecht offiziell wechseln wollen. Dies steht in keinerlei Verhältnis. Die Landesregierung gab im Rahmen ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 1423 die Anzahl der abgegebenen Erklärungen zum Geschlechtseintrag über einen Zeitraum von knapp zwei Jahren mit gerade einmal 28 an.¹¹ Dies entspricht nur rund 0,001 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes Brandenburg.

Andere Personen, z. B. im persönlichen Gespräch, respektvoll zu behandeln und ihnen gegenüber tolerant aufzutreten, ist nicht komplett juristisch kodifizierbar (was auch nicht notwendig ist). Aus diesem wünschenswerten toleranten Verhalten gegenüber Transgender-Personen leitet sich jedoch kein Zwang für die Mehrheitsgesellschaft ab, damit zu beginnen, Tatsachen zu relativieren oder gar zu negieren. Dies gilt erst recht, wenn die Gruppe, die (sogar nur vergleichsweise marginal) davon profitieren würde, derart verschwindend klein ist und gleichzeitig massive gesellschaftliche Probleme dadurch entstehen würden.

⁸ Vgl. „Männer – als Soldaten sind sie gut zu gebrauchen“, in: <https://www.tichyseinblick.de/tichys-einblick/selbstbestimmungsgesetz-entwurf-soldaten/> (28.04.2023), abgerufen am 25.05.2023.

⁹ Vgl. „Die Grünen fragen sich: Wann ist eine Frau eine Frau?“, in: <https://www.rnd.de/politik/bundesschiedsgericht-der-gruenen-wann-ist-eine-frau-eine-frau-CZP74R7ML5EZVDHPTWJPBNNME.html> (06.03.2023), abgerufen am 25.05.2023; „Missbrauch der Frauenquote? Feminismus-Initiative attackiert Trans-Grüne: Partei reagiert erbost“, in: <https://www.merkur.de/politik/tessa-ganserer-die-gruenen-trans-transgender-emma-magazin-geschlecht-initiative-bundestag-ampel-91255265.html> (24.01.2022), abgerufen am 25.05.2023.

¹⁰ Vgl. „Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)“, in: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt/gesetz-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-sbgg--199332> (09.05.2023), abgerufen am 25.05.2023.

¹¹ Vgl. „Geschlechteridentität im Land Brandenburg“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_4000/4077.pdf (16.08.2021), abgerufen am 25.05.2023.

In ihren Antworten auf die Mündlichen Anfragen 1618, 1620, 1622, 1624 und 1678 bringt die Landesregierung zum Ausdruck, dass ihre Willensbildung zum Selbstbestimmungsgesetz noch nicht voll abgeschlossen sei. Wie der sogenannte Queerbeauftragte der Bundesregierung Anfang des Jahres äußerte, wird das Selbstbestimmungsgesetz zwar kein zustimmungspflichtiges Gesetz sein, jedoch erhält die Landesregierung im Bundesrat trotzdem die Chance zu einer Stellungnahme.¹² Dies ist nun bald der Fall, was die Landesregierung dringend nutzen muss, um dahingehend Druck auszuüben, damit das Selbstbestimmungsgesetz noch verhindert wird bzw. wenigstens die schädlichsten und spalterischsten Aspekte davon noch abgewendet werden.

¹² Vgl. „Sehr geehrter Herr Lehmann, kann der Bundesrat das Selbstbestimmungsgesetz blockieren? Ich habe Angst“, in: <https://www.abgeordnetenwatch.de/profile/sven-lehmann/fragen-antworten/sehr-geehrter-herr-lehmann-kann-der-bundesrat-das-selbstbestimmungsgesetz-blockieren-ich-habe-angst> (16.01.2023), abgerufen am 25.05.2023.